

Protokoll

vom Kreisparteitag 2012

des Kreisverbands München der Piratenpartei Deutschland

vom 22.07.2012

Protokollführerin: Christine Harenberg

Der Vorsitzende Holger van Lengerich eröffnet die Versammlung.

Die Versammlung wählt Manfred Plechaty zum Versammlungsleiter.

Die Versammlung bestimmt Florian Braig und Josef Mühlbauer als Wahlleiter.

Als Wahlhelfer werden Peter Bauer, Manfred Faber, Gerhard Göberreiner, Tobias Grieser, Mark Huger, Theresa Kienlein, Stefan Körner, Govinburau Krishna, Thomas Ranft, Wolfgang Schlemmer und Ansgar Wimmer bestimmt.

Die Versammlung wählt Christine Harenberg als Protokollantin.

Georgios Kechagias und Sabrina Augustin werden als Rechnungsprüfer bestimmt.

Die vom Vorstand vorgeschlagene Tagesordnung wird angenommen.

GO-Antrag vom Magnus Rosenbaum auf Verwendung der vorgeschlagenen Geschäftsordnung G001.

Vorstellung und Diskussion der Geschäftsordnung.

Abstimmung: neue Geschäftsordnung mehrheitlich angenommen.

(Geschäftsordnung G001 findet sich im Anhang)

Holger van Lengerich gibt den Tätigkeitsbericht des aktuellen Vorstands ab.

Stefan Dirnstorfer gibt den finanziellen Tätigkeitsbericht ab.

Bericht der Kassen- und Rechnungsprüfer:

Für 2012 sind alle Zahlen und Belege vorhanden und in Ordnung. Da die Belege für 2011 bereits an den Steuerprüfer geschickt wurden lagen keine Belege für das Kalenderjahr 2011 mehr vor.

Deswegen kann keine Entlastung empfohlen werden.

Abstimmung über Entlastung des Vorstands:

Abstimmung, ob der Vorstand en-bloc oder jeder einzeln entlastet werden soll:

=> en-bloc-Abstimmung angenommen

GO-Antrag auf Wiederholung der Abstimmung

=> abgelehnt

Abstimmung über die Entlastung des gesamten Vorstands

=> Vorstand wird mit Mehrheit entlastet.

Abstimmung, ob Ton- und Bildaufnahmen erlaubt sind

=> einstimmig angenommen

Satzungsänderungsanträge, die die Größe des Vorstands regeln

Die Satzungsänderungsanträge 002, 003, 004, 008 und 009 werden gleichzeitig behandelt, da sie konkurrierend sind.

Alle Anträge werden vorgestellt und diskutiert.

GO-Antrag auf Meinungsbild, ob der Vorstand auf 7 oder mehr Mitglieder vergrößert werden soll

=> Mehrheit spricht sich für Vergrößerung aus

Satzungsänderungsantrag 003 wird vom Antragsteller zurückgezogen und nicht von anderen übernommen.

GO-Antrag auf Meinungsbild, ob Antrag 008 oder 009 bevorzugt wird

=> Mehrheit für 009

Satzungsänderungsantrag 008 wird vom Antragsteller zurückgezogen und nicht von anderen übernommen.

GO-Antrag auf Meinungsbild, welcher Antrag wie viel Zustimmung erhält

=> Meiste Zustimmung für Antrag 002, gefolgt von 009 und wenig Zustimmung für 004

Satzungsänderungsantrag 004 wird vom Antragsteller zurückgezogen und nicht von anderen übernommen.

Abstimmung über Satzungsänderungsantrag 002

=> 2/3-Mehrheit deutlich erreicht => angenommen

(Satzungsänderungsantrag 002 findet sich im Anhang)

Abstimmung über Satzungsänderungsantrag 009

=> Antrag erreicht keine Mehrheit => abgelehnt

Wahl des Vorsitzenden

Kandidaten: Michéle Moser, Arnold Schiller und Holger van Lengerich

Kandidatenvorstellung und Fragerunde aus dem Publikum

Nach Erklärung des Wahlprozederes eröffnet der Wahlleiter den Wahlgang (12:33)

Schließen des Wahlgangs durch den Wahlleiter (12:40) und Auszählung der Stimmen

Unterbrechung der Versammlung von 12:40 bis 13:10

Wiederaufnahme der Versammlung um 13:10

Der Wahlleiter verkündet das Ergebnis der Wahl:

=> 81 Stimmzettel wurden abgegeben, davon 1 ungültig

=> Michéle Moser erhielt 11 Stimmen

=> Arnold Schiller erhielt 23 Stimmen

=> Holger van Lengerich erhielt 69 Stimmen

=> Holger van Lengerich wurde zum Vorsitzenden gewählt und nimmt die Wahl an.

Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden

Kandidaten: Nadine Enghart, Dietmar Hölschner, Christoph Klingl, Freia Lippold, Michéle Moser, Benjamin Ölke, Arnold Schiller und Rebecca Wißner

Kandidatenvorstellung und Fragerunde aus dem Publikum

Nach Erklärung des Wahlprozederes eröffnet der Wahlleiter den Wahlgang (14:05)

Schließen des Wahlgangs durch den Wahlleiter (14:15) und Auszählung der Stimmen

Während der Auszählung der Stimmen werden weitere Satzungsänderungsanträge behandelt:

Satzungsänderungsantrag 001: In §10 (2) das Wort „Schriftform“ durch „Textform“ ersetzen

Antrag wird vorgestellt und diskutiert.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen.

(Satzungsänderungsantrag 001 findet sich im Anhang)

Satzungsänderungsantrag 010: In §3 das Wort „es“ durch „Für den Erwerb der Mitgliedschaft“ ersetzen

Antrag wird vorgestellt und diskutiert.

Abstimmung: Antrag mit 1 Gegenstimme angenommen.

(Satzungsänderungsantrag 010 findet sich im Anhang)

Satzungsänderungsantrag 006: Nominierungsveranstaltung

Antrag wird vorgestellt und diskutiert.

Abstimmung: Antrag mit 2/3 angenommen.

(Satzungsänderungsantrag 006 findet sich im Anhang)

Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden

Der Wahlleiter verkündet das Ergebnis der Wahl:

=> 80 Stimmzettel wurden abgegeben, davon 3 ungültig

- => Nadine Enghart erhielt 33 Stimmen
- => Dietmar Hölschner erhielt 32 Stimmen
- => Christoph Klingl erhielt 12 Stimmen
- => Freia Lippold erhielt 27 Stimmen
- => Michéle Moser erhielt 20 Stimmen
- => Benjamin Ölke erhielt 4 Stimmen
- => Arnold Schiller erhielt 32 Stimmen
- => Rebecca Wißner erhielt 31 Stimmen
- => Keiner der Kandidaten erreichte mehr als 50% der abgegebenen gültigen Stimmen, d.h. keiner der Kandidaten ist gewählt und es erfolgt ein weiterer Wahlgang.

Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden (2. Wahlgang):

Christoph Klingl, Michéle Moser und Benjamin Ölke ziehen ihre Kandidatur zurück.

Kandidaten: Nadine Enghart, Dietmar Hölschner, Freia Lippold, Arnold Schiller und Rebecca Wißner

Der Wahlleiter teilt mit, dass in der Wahlurne ein weiterer Stimmzettel gefunden wurde, der nicht mit gezählt wurde. Der erste Wahlgang war somit ungültig, da aber kein Kandidat die absolute Mehrheit erreicht hat, hat das keinen weiteren Einfluss.

Die Versammlung wünscht keine weitere Kandidatenbefragung.

Nach Erklärung des Wahlprozederes eröffnet der Wahlleiter den Wahlgang (14:45)

Schließen des Wahlgangs durch den Wahlleiter (14:53) und Auszählung der Stimmen

Während der Auszählung der Stimmen werden weitere Satzungsänderungsanträge behandelt:

Satzungsänderungsantrag 005: Streichung des Wortes „schriftlich“ in §20 (4)

Antrag wird vorgestellt und diskutiert.

Abstimmung: Antrag mit 2/3-Mehrheit angenommen.

(Satzungsänderungsantrag 005 findet sich im Anhang)

Satzungsänderungsantrag 007: Ergänzung §16

Abstimmung: Antrag mit 2/3-Mehrheit angenommen.

(Satzungsänderungsantrag 007 findet sich im Anhang)

Satzungsänderungsantrag 011: Beschlussfähigkeit von Organen

Antrag wird vorgestellt und diskutiert.

Abstimmung: Antrag mit 2/3-Mehrheit angenommen.

(Satzungsänderungsantrag 011 findet sich im Anhang)

Satzungsänderungsantrag 012: Beschlussfähigkeit von Aufstellungsversammlungen

Antrag wird vorgestellt und diskutiert.

Abstimmung: Antrag mit 2/3-Mehrheit angenommen.

(Satzungsänderungsantrag 012 findet sich im Anhang)

Unterbrechung der Versammlung von 15:05 bis 15:15

Wiederaufnahme der Versammlung um 15:15

Wahl der beiden stellvertretenden Vorsitzenden (2. Wahlgang):

Der Wahlleiter verkündet das Ergebnis der Wahl:

=> 79 Stimmzettel wurden abgegeben, davon 2 ungültig sowie 1 Enthaltung

=> Nadine Englhart erhielt 39 Stimmen

=> Dietmar Hölschner erhielt 36 Stimmen

=> Freia Lippold erhielt 34 Stimmen

=> Arnold Schiller erhielt 39 Stimmen

=> Rebecca Wißner erhielt 41 Stimmen

=> Rebecca Wißner erreicht die Mehrheit der Stimmen und die absolute Mehrheit und wurde zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

=> Nadine Englhart und Arnold Schiller erhielten beide mehr als 50% der gültigen Stimmen aber gleich viele Stimmen. Zwischen beiden muss eine Stichwahl durchgeführt werden.

Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden (3. Wahlgang):

Stichwahl zwischen: Nadine Englhart und Arnold Schiller

Nach Erklärung des Wahlprozederes eröffnet der Wahlleiter den Wahlgang (15:20)

Schließen des Wahlgangs durch den Wahlleiter (15:26) und Auszählung der Stimmen

Während der Auszählung Vorstellung der Kandidaten als Schatzmeister:

Kandidaten: Sergej Boyko und Stefan Dirnstorfer

Kandidatenvorstellung und Fragerunde aus dem Publikum

GO-Antrag auf Schließung der Gegenrede

Abstimmung: Antrag angenommen, Rednerliste wird geschlossen

Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden (3. Wahlgang):

Der Wahlleiter verkündet das Ergebnis der Wahl:

=> 74 Stimmzettel wurden abgegeben, davon 5 ungültig sowie 1 Enthaltung

=> Nadine Englhart erhielt 38 Stimmen

=> Arnold Schiller erhielt 30 Stimmen

=> Nadine Englhart erreicht die Mehrheit der Stimmen und die absolute Mehrheit und wurde zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Wahl des Schatzmeisters:

Nach Erklärung des Wahlprozederes eröffnet der Wahlleiter den Wahlgang (15:45)

Schließen des Wahlgangs durch den Wahlleiter (15:50) und Auszählung der Stimmen

Während der Auszählung Vorstellung der Kandidaten als Generalsekretär:

Kandidaten: Markus Heinze und Michéle Moser

Kandidatenvorstellung und Fragerunde aus dem Publikum

Wahl des Schatzmeisters:

Der Wahlleiter verkündet das Ergebnis der Wahl:

=> 70 Stimmzettel wurden abgegeben, davon 1 Enthaltung

=> Sergej Boyko erhielt 28 Stimmen

=> Stefan Dirnstorfer erhielt 42 Stimmen

=> Stefan Dirnstorfer erreicht die Mehrheit der Stimmen und die absolute Mehrheit und wurde zum Schatzmeister gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Wahl des Generalsekretärs:

Nach Erklärung des Wahlprozederes eröffnet der Wahlleiter den Wahlgang (16:05)

Schließen des Wahlgangs durch den Wahlleiter (16:11) und Auszählung der Stimmen

Während der Auszählung Vorstellung der Kandidaten als stellvertretender Schatzmeister:

Kandidaten: Freia Lippold und Alp Sezen

Kandidatenvorstellung und Fragerunde aus dem Publikum

Wahl des Generalsekretärs:

Der Wahlleiter verkündet das Ergebnis der Wahl:

=> 74 Stimmzettel wurden abgegeben, alle gültig

=> Markus Heinze erhielt 58 Stimmen

=> Michéle Moser erhielt 21 Stimmen

=> Markus Heinze erreicht die Mehrheit der Stimmen und die absolute Mehrheit und wurde zum Generalsekretär gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Wahl des stellv. Schatzmeisters:

Nach Erklärung des Wahlprozederes eröffnet der Wahlleiter den Wahlgang (16:25)

Schließen des Wahlgangs durch den Wahlleiter (16:30) und Auszählung der Stimmen

Während der Auszählung Vorstellung der Kandidaten als Beisitzer:

Kandidaten: Dietmar Hölscher, Christoph Klingl, Freia Lippold, Christopher Morgenstern, Michéle Moser, Wolfgang Schropp, Veit Tameisch und Martin Taukovic

Kandidatenvorstellung und Fragerunde aus dem Publikum

Wahl des stellv. Schatzmeisters:

Der Wahlleiter verkündet das Ergebnis der Wahl:

- => 66 Stimmzettel wurden abgegeben, davon 3 Enthaltungen
- => Freia Lippold erhielt 42 Stimmen
- => Alp Sezen erhielt 36 Stimmen
- => Freia Lippold erreicht die Mehrheit der Stimmen und die absolute Mehrheit und wurde zur stellv. Schatzmeisterin gewählt. Sie nimmt die Wahl an und zieht ihre Kandidatur als Beisitzer zurück.

Wahl des Beisitzers:

Nach Erklärung des Wahlprozederes eröffnet der Wahlleiter den Wahlgang (16:49)

Schließen des Wahlgangs durch den Wahlleiter (16:54) und Auszählung der Stimmen

Wegen Abwesenheit einiger Wahlhelfer werden für den Rest der Versammlung Nadine Enghart und Freia Lippold als weitere Wahlhelfer bestimmt.

Während der Auszählung Vorstellung der Kandidaten als Kassenprüfer:

Kandidaten: Sergej Boyko, Robert Franz, Tobias Langer (nicht anwesend, aber vertreten von Heinz Arndt und telefonisch erreichbar) und Herbert Stubner.

Abstimmung ob die Kassenprüfer in offener Abstimmung gewählt werden sollen

- => einstimmig angenommen

Abstimmung ob die Kassenprüfer en-bloc oder einzeln gewählt werden sollen

- => Mehrheit für en-bloc-Abstimmung

Abstimmung über die Wahl der Kassenprüfer

- => Kassenprüfer mit 1 Gegenstimme gewählt. Sergej Boyko, Robert Franz und Herbert Stubner nehmen die Wahl an. Tobias Langer nimmt die Wahl per Telefon an.

Wahl des Beisitzers:

Der Wahlleiter verkündet das Ergebnis der Wahl:

- => 73 Stimmzettel wurden abgegeben, davon 1 ungültig sowie 1 Enthaltung
- => Dietmar Hölscher erhielt 33 Stimmen
- => Christoph Klingl erhielt 11 Stimmen
- => Christopher Morgenstern erhielt 34 Stimmen
- => Michéle Moser erhielt 24 Stimmen
- => Wolfgang Schropp erhielt 11 Stimmen
- => Veit Tameisch erhielt 17 Stimmen
- => Martin Taukovic erhielt 22 Stimmen

=> Keiner der Kandidaten erreichte die absolute Mehrheit. Ein weiterer Wahlgang muss durchgeführt werden.

Wahl des Beisitzers (2. Wahlgang):

Wolfgang Schropp und Martin Taukovic ziehen ihre Kandidatur als Beisitzer zurück.

Kandidaten: Dietmar Hölscher, Christoph Klingl, Christopher Morgenstern, Michéle Moser und Veit Tameisch

Die Versammlung wünscht keine weitere Kandidatenbefragung.

Nach Erklärung des Wahlprozederes eröffnet der Wahlleiter den Wahlgang (17:16)

Schließen des Wahlgangs durch den Wahlleiter (17:20) und Auszählung der Stimmen

Während der Auszählung Behandlung von weiteren Anträgen:

Behandlung der konkurrierenden Anträge S 001 und S002 zum Semesterticket.

Beide Anträge werden vorgestellt und diskutiert.

Abstimmung: Mehrheit ist für Antrag S001.

Abstimmung: Antrag S001 mit nur 1 Gegenstimme angenommen.

(Antrag S001 findet sich im Anhang)

Wahl des Beisitzers (2. Wahlgang):

Der Wahlleiter verkündet das Ergebnis der Wahl:

=> 63 Stimmzettel wurden abgegeben, alle gültig, keine Enthaltungen

=> Dietmar Hölscher erhielt 39 Stimmen

=> Christoph Klingl erhielt 14 Stimmen

=> Christopher Morgenstern erhielt 34 Stimmen

=> Michéle Moser erhielt 22 Stimmen

=> Veit Tameisch erhielt 11 Stimmen

=> Dietmar Hölscher erreicht die Mehrheit der Stimmen und die absolute Mehrheit und wurde zum Beisitzer gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Behandlung von weiteren Anträgen:

Behandlung des Antrags S003: Transparente Kommunalpolitik

Vorgstellung und Diskussion des Antrags.

Abstimmung: Antrag S003 mit deutlicher Mehrheit angenommen.

(Antrag S003 findet sich im Anhang)

GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung und Behandlung des Antrags S004 als nächster Tagesordnungspunkt.

=> Antrag angenommen

Behandlung des Antrags S004: Stolpersteine

Vorgstellung und Diskussion des Antrags.

Abstimmung: Antrag S004 mit deutlicher Mehrheit angenommen.

(Antrag S004 findet sich im Anhang)

Behandlung des Antrags S005: Wohnungspolitik in München

Vorgstellung und Diskussion des Antrags.

Abstimmung: Antrag S005 mit deutlicher Mehrheit angenommen.

(Antrag S005 findet sich im Anhang)

Behandlung des Programmantrags P001: Zweitwohnungsteuer

Vorgstellung und Diskussion des Antrags.

Abstimmung: Antrag P001 mit 2/3-Mehrheit angenommen.

(Antrag P001 findet sich im Anhang)

Behandlung des Antrags S006: Geschäftsstelle als Wahlkampfzentrale

Vorgstellung und Diskussion des Antrags.

Abstimmung: Antrag S006 mit deutlicher Mehrheit angenommen.

(Antrag S006 findet sich im Anhang)

Behandlung des Antrags S007: Abfrage eine Meinungsbildes DokuDay / DokuAbend

Vorgstellung und Diskussion des Antrags.

Abstimmung: Meinungsbild zeigt deutlichen Zuspruch für die Ausrichtung eines
DokuDays/DokuAbends

(Antrag S007 findet sich im Anhang)

Holger van Lengerich schließt die Versammlung.

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit des vorliegenden Protokolls.

Christine Harenberg, Protokollführerin _____

Manfred Plechaty, Versammlungsleiter: _____

Florian Braig, Wahlleiter: _____

Josef Mühlbauer, Wahlleiter: _____

Holger van Lengerich, Vorsitzender: _____

Rebecca Wißner, stellv. Vorsitzende: _____

Nadine Enghart, stellv. Vorsitzende: _____

Anhang:

G001: Beschlossene Geschäftsordnung für Parteitag des Kreisverbands München

Allgemeines

(1) Nimmt ein Pirat gar nicht oder nicht an der gesamten Versammlung teil, so entstehen hieraus keine rückwirkenden Rechte; insbesondere ergibt sich daraus keine Rechtfertigung für eine Anfechtung von Wahlergebnissen oder Beschlüssen.

(2) Ämter und Befugnisse der Versammlung enden mit dem Ende der Versammlung.

(3) Das Protokoll der Versammlung, das mindestens

- gestellte Anträge (nicht GO-Anträge) im Wortlaut,
- Ergebnisse aller Abstimmungen über die Anträge (nicht GO-Anträge) und
- das Wahlprotokoll (falls eines vorhanden ist)

zu enthalten hat, wird durch Unterschrift des Protokollführers, der Versammlungsleitung und des am Ende der Versammlung amtierenden Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter beurkundet. Es ist den Piraten (im Sinne der Satzung) durch Veröffentlichung als Wikiseite im Piratenwiki binnen sechs Woche nach Ende des Parteitages zugänglich zu machen.

Akkreditierung

(1) Akkreditierungspiraten sind jene Piraten, die vom Bezirksvorstand Oberbayern als solche beauftragt wurden, oder die Ortsgruppensprecher selbst.

(2) Die Anzahl anwesender Piraten mit Stimmrecht ist auf Anfrage des Wahlleiters oder des Versammlungsleiters oder durch GO-Beschluss durch die Akkreditierungspiraten mitzuteilen. Nur Piraten, bei denen ein Stimmrecht festgestellt wurde, werden als Piraten im Sinne dieser Geschäftsordnung bezeichnet, es sei denn, es ist im Einzelfall ausdrücklich ein anderes bestimmt. **{GO-Antrag auf Nennung der Anzahl anwesender Stimmberechtigter}**

(3) Die Akkreditierungspiraten erstellen vor Beginn der Versammlung eine Anwesenheitsliste, kontrollieren die Wahlberechtigung und teilen Stimmkarten aus. Dabei erhält jeder stimmberechtigte Pirat eine Stimmkarte. Ein Mitglied der Partei, welches erst nach Beginn der Versammlung hinzustößt, hat ebenfalls das Recht akkreditiert zu werden.

Verlassen der Versammlung

(1) Möchte ein Pirat die Teilnahme an der Versammlung länger unterbrechen oder die Versammlung komplett verlassen, so gibt er seine Stimmkarte bei den Akkreditierungspiraten ab und verliert somit sein Stimmrecht.

Betreten der Versammlung

(1) Ein Mitglied der Partei, welches die Versammlung verlassen hat, kann sich erneut akkreditieren lassen, um seine Stimmkarte und das damit verbundene Stimmrecht wiederzuerlangen.

Versammlungsämter

Versammlungsleiter

(1) Die Versammlung wird durch einen Versammlungsleiter geleitet, der zu Beginn von dieser gewählt wird. Bis zu dessen Wahl fungiert der Ortsgruppensprecher als vorläufiger Versammlungsleiter, sofern er nicht einen anderen Piraten mit dieser Aufgabe beauftragt.

(2) Dem Versammlungsleiter obliegt die Einhaltung der Tagesordnung inkl. Zeitplan. Dazu teilt er Rederecht inkl. Redezeit zu bzw. entzieht diese, wobei eine angemessene inhaltliche wie personale Diskussion und Beteiligung der einzelnen Piraten sichergestellt werden muss. Jedem stimmberechtigten Pirat ist auf Verlangen eine angemessene Redezeit einzuräumen. Sind Gäste zugelassen, so kann der Versammlungsleiter diesen ein Rederecht einräumen, sofern es keinen Widerspruch gibt. Jeder stimmberechtigte Pirat kann das Rederecht für einen Gast beantragen. **{GO-Antrag auf Zulassung des Gastredners XY}**

(3) Der Versammlungsleiter kündigt Beginn und Ende von Sitzungsunterbrechungen sowie den Zeitpunkt der Neuaufnahme der Versammlung nach einer Vertagungen an.

(4) Der Versammlungsleiter kann freiwillige Piraten dazu ernennen, ihn bei seiner Arbeit zu unterstützen. Diese sind der Versammlung durch den Versammlungsleiter sofort bekannt zu machen.

(5) Der Versammlungsleiter nimmt während der Versammlung Anträge entgegen, die er nach kurzer Prüfung auf Zulässigkeit und Dringlichkeit der Versammlung angemessen bekannt macht.

(6) Grundsätzlich stellt der Versammlungsleiter die Ergebnisse von Abstimmungen fest, sofern dafür nicht der Wahlleiter ausdrücklich vorgesehen ist. Er kann den Wahlleiter grundsätzlich oder für konkrete Abstimmungen beauftragen, ihn bei der Feststellung von Abstimmungsergebnissen zu unterstützen.

Wahlleiter

(1) Die Versammlung wählt zur Durchführung von Wahlen zu Ämtern, die über das Ende der Versammlung hinaus bestehen einen Wahlleiter. Dieser darf nicht Kandidat für ein Amt sein, dessen Wahl er durchzuführen hat. Werden keine Ämter nach Satz 1 neu besetzt, so kann von der Ernennung eines Wahlleiters abgesehen werden.

(2) Die Durchführung umfasst

- die Ankündigung einer Wahl,
- Hinweise auf die Modalitäten der Wahl,
- die Eröffnung und die Beendigung der Wahl,
- das Sicherstellen der Einhaltung der Wahlordnung und Satzung, insbesondere der geheimen Wahl,
- das Entgegennehmen der Stimmzettel,
- das Auszählen der Stimmen,
- Feststellung der Anzahl abgegeben, der gültigen, der ungültigen und der jeweils auf die Kandidaten entfallenen Stimmen und der daraus resultierenden Wahl,
- Frage an die gewählten Kandidaten, ob diese jeweils ihre Ämter antreten.

(3) Zur Wahrung der Transparenz des Wahlvorgangs und der gegenseitigen Kontrolle ernannt der Wahlleiter mindestens einen weiteren freiwilligen Anwesenden zu Wahlhelfern, der/die ihn in seiner Arbeit unterstützen und ebenfalls nicht für ein Amt kandidieren dürfen, bei deren Wahl sie den Wahlleiter unterstützen. Die Versammlung kann einzelne Wahlhelfer ablehnen. **{GO-Antrag auf Ablehnung des Wahlhelfers XY}**

Kandidatur

- (1) Für die Wahlen kann sich jeder Pirat aufstellen oder aufstellen lassen, sofern dem nicht Gesetze oder die Satzung entgegenstehen.
- (2) Der Wahlleiter ruft vor der Wahl zur Kandidatenaufstellung auf, und gibt den Kandidaten Zeit sich zu melden.
- (3) Vor der Schließung der Kandidatenaufstellung ist diese vom Wahlleiter bekannt zu geben. Daraufhin ist ein letzter Aufruf zu starten. Meldet sich innerhalb angemessener Zeit kein neuer Kandidat, so wird die Liste geschlossen.
- (4) Wurde die Kandidatenliste geschlossen, so kann sich keiner mehr aufstellen oder seine Kandidatur zurückziehen.

Abstimmungs- und Wahlordnung

(1) Alle Abstimmungen und Wahlen finden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit und offen statt, sofern nicht die Satzung, diese GO oder ein Gesetz ein anderes bestimmt.

(2) Für offene Wahlen und Abstimmungen erhält jeder Stimmberechtigte zwei Stimmkarten, die durch Farbe, Symbol und Beschriftung als »Ja« und »Nein« gekennzeichnet sind. Bei Abstimmungen wird in einer Abfrage gleichzeitig nach Ja- und Nein-Stimmen gefragt, es ist die jeweils gewünschte Stimmkarte zu zeigen. Enthaltungen werden nicht gezählt.

(3) Jeder Stimmberechtigte kann eine geheime Abstimmung bzw. Wahl fordern. **{GO-Antrag auf geheime Abstimmung}**; abweichend hiervon wird über Geschäftsordnungsanträge immer öffentlich abgestimmt.

(4) Bei einer geheimen Wahl oder Abstimmung wird mit einem nummerierten Stimmzettel gewählt. Die Nummer des Stimmzettels wird durch den Wahlleiter bekannt gegeben. Der Stimmzettel wird folgendermaßen ausgefüllt:

1. Bei Abstimmungen über nur einen Antrag und bei Wahlen mit nur einem Kandidaten muss genau eine der folgenden Optionen ausgewählt werden:

- 1 für "Ja"
- 2 für "Nein"

2. Bei Abstimmungen über mehrere Anträge und bei Wahlen mit mehreren Kandidaten findet eine Akzeptanzwahl statt. Jeder Stimmberechtigte hat so viele Stimmen, wie Anträge bzw. Kandidaten zur Auswahl stehen, darf für jeden Antrag bzw. Kandidaten jedoch nicht mehr als eine Stimme abgeben. Es dürfen die Nummern auf dem Stimmzettel ausgewählt werden, die vom Wahlleiter den Anträgen bzw. Kandidaten zugeordnet wurden. Ein leerer Stimmzettel lehnt alle Anträge bzw. Kandidaten ab.

Anders ausgefüllte Stimmzettel sind ungültig. Enthaltung ist durch Abgeben keines oder eines ungültigen Stimmzettels möglich. Mehrheiten beziehen sich immer auf die gültigen abgegebenen Stimmen.

(5) Das Ergebnis einer offenen Wahl oder Abstimmung wird vom Versammlungsleiter nach Augenmaß festgestellt und mitgeteilt. Bei unklaren Verhältnissen oder auf Antrag der Versammlung erfolgt eine genaue Auszählung. **{GO-Antrag auf Auszählung}**

(6) Wurden Stimmen ausgezählt, z.B. bei einer geheimen Wahl oder Abstimmung, teilt der Wahlleiter der Versammlung das Ergebnis nach Abschluss der Auszählung mit. Dieses besteht aus der Anzahl der auf jede mögliche Option entfallenen Stimmen, bei geheimen Wahlen und Abstimmungen auch aus der Anzahl der Stimmberechtigten für diese Wahl oder Abstimmung und der Anzahl der ungültigen Stimmen und Enthaltungen.

(7) Alle Piraten, insbesondere jedoch die Wahlhelfer, sind verpflichtet, Vorkommnisse, die die Rechtmäßigkeit der Wahl oder Abstimmung in Frage stellen, sofort dem Wahlleiter bekannt zu machen, der unverzüglich die Versammlung darüber in Kenntnis zu setzen hat.

(8) Auf Verlangen der Versammlung findet eine Wiederholung der Wahl oder Abstimmung statt. **{GO-Antrag auf Wiederholung der Wahl/Abstimmung}**

(9) Findet die Wiederholung der Wahl oder Abstimmung nicht unmittelbar nach der ursprünglichen Wahl statt, so muss die Beteiligung an der Wahl oder Abstimmung (gemessen an der Summe der zustimmenden und ablehnenden Stimmen) bei mindestens 90% der ursprünglichen Wahl oder Abstimmung liegen, damit das neue Ergebnis rechtskräftig wird.

Wahlen

(1) Die Wahlen der Vorstandsmitglieder und des Schiedsgerichts sind geheim. Andere Wahlen finden grundsätzlich offen statt. Auf Verlangen eines Stimmberechtigten wird eine Wahl geheim durchgeführt.

(2) Kandidieren mehrere Bewerber, so findet eine Akzeptanzwahl statt. Gewählt ist der Kandidat, welcher die meisten Stimmen und eine absolute Mehrheit der sich nicht enthaltenden Abstimmenden erhält.

(3) Haben zwei oder mehrere Kandidaten für ein zu besetzendes Amt exakt die gleiche (höchste) Stimmenanzahl, wird unter diesen Kandidaten ein weiterer Wahlgang gemäß Abs. 2 durchgeführt. Steht danach immer noch kein Sieger fest, wird per Los entschieden.

(4) Sind mehrere Ämter gleicher Bezeichnung in einem Wahlgang zu wählen (z.B. Beisitzer oder Kassenprüfer), kann dies in einem Wahlgang oder getrennt geschehen. **{GO-Antrag auf getrennte Wahl}**

(5) Werden mehrere Ämter gleicher Bezeichnung in einem Wahlgang gewählt, findet eine Akzeptanzwahl statt. Gewählt sind die Kandidaten in der Reihenfolge ihrer Stimmenanteile, bis die zu besetzende Zahl der Ämter erreicht ist. Bei Stimmgleichheit an der Schwelle wird eine Stichwahl durchgeführt, danach entscheidet das Los.

(6) Werden getrennte Wahlgänge durchgeführt, bestimmt der Wahlleiter die Abstimmungsreihenfolge. Die Versammlung kann eine davon abweichende Reihenfolge bestimmen. **{GO-Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Wahlgänge}**

(7) Gibt es nur einen Kandidaten, so wird mit "Ja" oder "Nein" abgestimmt. Der Kandidat ist gewählt, falls mehr Ja- als Nein-Stimmen abgegeben wurden.

(8) Wird der Kandidat bei Abs. 7 abgelehnt oder stehen für einen Posten gar keine Kandidaten zur Verfügung, muss ein Kandidat gefunden werden, der als alleiniger Kandidat mehr Ja- als Nein-Stimmen bekommt bzw. sich gegen einen alternativen Kandidaten im Verfahren gemäß Abs. 5 durchsetzt.

Anträge

allgemeine Anträge an die Versammlung

(1) Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag in kompakter Rede vorzustellen. Einer geringen Anzahl an Wortmeldungen, die keine inhaltliche Wiederholung darstellen, ist ebenfalls angemessene Redezeit zu gewähren.

Anträge auf Änderung der Satzung

(1) Es gelten die Regelungen aus §6.1 [allgemeine Anträge an die Versammlung] entsprechend.

Anträge auf Änderung des Programms

(1) Es gelten die Regelungen aus §6.1 [allgemeine Anträge an die Versammlung] entsprechend.

Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Jeder Pirat kann jederzeit durch Heben beider Hände das Vorhaben anzeigen, einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen zu wollen. Solch einer Wortmeldung ist nach der aktuellen Wortmeldung Vorrang zu geben.

(2) Wurde ein Antrag gestellt, so kann jeder Pirat entsprechend Abs 1 einen Alternativantrag stellen. **{GO-Antrag auf Alternativantrag}** Andere Anträge sind bis zum Beschluss über den Antrag oder dessen Rückziehung nicht zulässig.

(3) Jeder Pirat kann daraufhin eine Für- oder Gegenrede für einen Antrag halten.

(4) Unterbleibt eine Gegenrede und wurde kein Alternativantrag gestellt, so ist der Antrag angenommen. Gibt es mindestens eine Gegenrede oder gibt es mindestens einen Alternativantrag, so wird über den Antrag bzw. die Anträge abgestimmt.

(5) Es sind nur solche Anträge als Geschäftsordnungsanträge zulässig, die in dieser Geschäftsordnung folgendermaßen gekennzeichnet sind: **{GO-Antrag ...}**.

Antrag auf Ende der Rednerliste

(1) Jeder Pirat kann einen Antrag auf Ende der Rednerliste stellen. **{GO-Antrag auf Ende der Rednerliste}**

(2) Der Antragsteller

- darf sich selbst bisher nicht an der Diskussion zum aktuellen Thema beteiligt haben,
- darf sich nicht auf die Rednerliste stellen lassen und
- darf sich zum Thema auch dann nicht mehr äußern, wenn der GO-Antrag abgelehnt wird.

(3) Wurde ein Antrag auf Ende der Rednerliste angenommen, so müssen sich alle Redner unverzüglich melden.

Antrag auf Änderung der Tagesordnung

(1) Eine Änderung der Tagesordnung kann sein

- das Hinzufügen eines Punktes,
- das Entfernen eines Punktes,
- das Herausstrennen eines Punktes aus einem anderen Punkt der Tagesordnung,
- das Ändern der Reihenfolge von Punkten. **{GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung}**

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

(1) Eine Änderung der Geschäftsordnung muss die Änderungen im Wortlaut aufführen. Der Antrag muss der Versammlungsleitung in Textform vorgelegt werden. **{GO-Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung}**

Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes

(1) Jeder Pirat hat das Recht, ein Meinungsbild einzufordern. **{GO-Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes}** 56.4 [Anträge zur Geschäftsordnung] Abs 2 bis 4 finden keine Anwendung, über den GO-Antrag wird nicht abgestimmt.

(2) Der Antragsteller formuliert eine Frage, woraufhin die anderen Piraten Bedenken gegen das Meinungsbild äußern können, bevor eine Abstimmung durchgeführt wird.

(3) Das Meinungsbild wird auch bei knappen Ergebnis nicht ausgezählt.

G001: Beschlossene Geschäftsordnung für Parteitag des Kreisverbands München (Fortsetzung)

Antrag auf Vertagung der Sitzung

(1) Der Antrag muss den gewünschten Zeitpunkt (Tag und Uhrzeit) der Fortsetzung enthalten. **{GO-Antrag auf Vertagung der Sitzung}**

Antrag auf Unterbrechung der Sitzung

(1) Der Antrag muss die gewünschte Dauer (in Minuten) enthalten. **{GO-Antrag auf Unterbrechung der Sitzung}**

Antrag auf Begrenzung der Redezeit

(1) Der Antrag muss die gewünschte maximale Dauer (in Sekunden) zukünftiger Redebeiträge enthalten und die Angabe machen, wie lange diese Beschränkung gelten soll (z.B. bis zur Beschlussfassung über oder Vertagung des aktuellen Antrages). **{GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit}**

Gültigkeitsdauer

(1) Diese Geschäftsordnung behält ihre Gültigkeit für folgende Kreisparteitage, bis sie durch eine neue Geschäftsordnung ersetzt wird.

Satzungsänderungsantrag 001:

Titel = Einladungen in Textform
Änderungsantrag Nr.
001
Beantragt von
Markus H.
Betrifft
Satzung des Kreisverband München / § 10 (2) Satz 1
Beantragte Änderungen

Es wird beantragt, in §10 (2) Satz 1 das Wort "Schriftform" durch "Textform" zu ersetzen.

Satzungsänderungsantrag 002:

Titel = Erweiterung des Vorstands auf 7 Personen
Änderungsantrag Nr.
002
Beantragt von
Markus H.
Betrifft
Satzung des Kreisverband München / §11 (1)
Beantragte Änderungen

Es wird beantragt, §11 (1) der Satzung wie folgt neu zu fassen:
(1) Der Kreisvorstand besteht aus:

- einem Vorsitzenden,
- zwei stellvertretenden Vorsitzenden,
- einem Schatzmeister,
- einem stellvertretendem Schatzmeister
- einem Generalsekretär sowie
- einem Beisitzer.

Satzungsänderungsantrag 003:

Titel = Änderung der Zusammensetzung des Vorstands
Änderungsantrag Nr.
003
Beantragt von
Markus H.
Betrifft
Satzung des Kreisverband München / §11 (1)
Beantragte Änderungen

Es wird beantragt, §11 (1) der Satzung wie folgt neu zu fassen:
(1) Der Kreisvorstand besteht aus:

- einem Vorsitzenden,
- einem stellvertretenden Vorsitzenden,
- einem Schatzmeister,
- einem stellvertretendem Schatzmeister und
- einem Generalsekretär.

Satzungsänderungsantrag 004:

Titel = Erweiterung des Vorstands auf 7 Personen - 2 Vorsitzende

Änderungsantrag Nr.

004

Beantragt von

Frl. smilla

Betrifft

Satzung des Kreisverband München / §11 (1)

Beantragte Änderungen

Es wird beantragt, §11 (1) der Satzung wie folgt neu zu fassen:

(1) Der Kreisvorstand besteht aus:

- zwei Vorsitzenden,
- einem stellvertretenden Vorsitzenden,
- einem Schatzmeister,
- einem stellvertretendem Schatzmeister
- einem Generalsekretär sowie
- einem Beisitzer.

Die beiden ersten Vorsitzenden werden in getrennten Wahlgängen gewählt.

Satzungsänderungsantrag 005:

Titel = SÄÄ ohne schriftlich

Änderungsantrag Nr.

005

Beantragt von

Ron

Betrifft

Satzung des Kreisverband München / § 20 Abs. 4

Beantragte Änderungen

Der Kreisparteitag möge beschließen, in § 20 Abs. 4 das Wort "schriftlich" zu streichen

Satzungsänderungsantrag 006:

Titel = Nominierungsveranstaltung

Änderungsantrag Nr.

006

Beantragt von

Josef Mühlbauer

Betrifft

Satzung des Kreisverband München / §

Beantragte Änderungen

§ 18 Abs 2 S. 1 der Satzung des KV München der Piratenpartei ist wie folgt zu ändern:

An der Wahl in der Aufstellungsversammlung von Bewerbern und Bewerberinnen können nur Mitglieder der Piratenpartei Deutschland teilnehmen, die nach den gesetzlichen Vorschriften im jeweiligen Wahl- oder Stimmkreis oder in der betreffenden Gebietskörperschaft wahlberechtigt sind.

Satzungsänderungsantrag 007:

Titel = Ergänzung §16

Änderungsantrag Nr.

007

Beantragt von

Josef Mühlbauer

Betrifft

Satzung des Kreisverband München / § 16

Beantragte Änderungen

Ergänzung zu § 16 Abs 1 der Satzung des KV München

es wird beantragt folgenden Satz nach §16 Abs 1 und vor §16 Abs 2 einzufügen:

"Die Bestimmungen der Wahlgesezte sind zu beachten."

Satzungsänderungsantrag 008:

Titel = Weitere Alternative §11

Änderungsantrag Nr.

008

Beantragt von

ArnoldSchiller

Betrifft

Satzung des Kreisverband München / §

Beantragte Änderungen

§11 ist dahingehend zu ändern:

(1) Der Kreisvorstand besteht aus:

- einem Vorsitzenden,
- einem stellvertretenden Vorsitzenden,
- einem Schatzmeister,
- einem stellvertretendem Schatzmeister
- einem Generalsekretär sowie
- zwei Beisitzern.

Satzungsänderungsantrag 009:

Titel = Anzahl der Vorstandsmitglieder

Änderungsantrag Nr.

009

Beantragt von

ArnoldSchiller

Betrifft

Satzung des Kreisverband München / §

Beantragte Änderungen

(1) Der Kreisvorstand besteht aus:

- einem Vorsitzenden,
- einem stellvertretenden Vorsitzenden,
- einem Schatzmeister,
- einem Beisitzer, zugleich Schriftführer, und
- einem Generalsekretär.

Der Parteitag wählt mindestens einen stellvertretenden Schatzmeister, der im Falle eines Rücktritts nachrückt. Auf Beschluss des Parteitags kann der Vorstand auf mindestens 3 Mitglieder - Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender und Schatzmeister - verkleinert werden und um eine beliebige Anzahl von Beisitzern erweitert werden.

Satzungsänderungsantrag 010:

Titel = Formale Korrektur §3
Änderungsantrag Nr.
010
Beantragt von
Josef Mühlbauer
Betrifft
Satzung des Kreisverband München / §3
Beantragte Änderungen

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft: das Wort "Es" wird ersetzt durch "Für den Erwerb der Mitgliedschaft".

Satzungsänderungsantrag 011:

Titel = Beschlussfähigkeit von Organen
Änderungsantrag Nr.
011
Beantragt von
Josef Mühlbauer
Betrifft
Satzung des Kreisverband München / §9 Abs 3
Beantragte Änderungen

Folgender Absatz soll als §9 Abs 3 der Satzung hinzugefügt werden:

Die Beschlussfähigkeit bei Mitgliederversammlungen ist ohne Rücksicht auf die erschienenen Mitglieder gegeben. Die Beschlussfähigkeit aller übrigen Organe besteht, wenn die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Beschlussfähigkeit besteht solange, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt worden ist.

Satzungsänderungsantrag 012:

Änderungsantrag Nr.
012
Beantragt von
Josef Mühlbauer
Betrifft
Satzung des Kreisverband München / §18 Abs 2
Beantragte Änderungen

An §18 Abs 2 soll der folgende Satz angefügt werden:

Die Beschlussfähigkeit bei Aufstellungsversammlungen gilt entsprechend §9 Abs 3 der Satzung.

Programmantrag P001:

Änderungsantrag Nr.

P001

Beantragt von

cmrcx

Programm

Programm zur Münchner Kommunalwahl

Schlagworte Pro

Schlagworte Contra

Beantragte Änderungen

Folgender Abschnitt möge in das Programm zur Münchner Kommunalwahl aufgenommen werden:

Streichung der Zweitwohnungssteuer

Im Jahr 2003 hat die CSU im Landtag beschlossen, den Kommunen die Erhebung einer Zweitwohnsitzsteuer zu gestatten. Die Regelung sollte vor allem Tourismus-Gemeinden am Alpenrand zusätzliche Einnahmen verschaffen. Es griffen aber nicht nur die Tourismus-Gemeinden zu, sondern auch einige große Städte wie München, Augsburg und Nürnberg. Dadurch wurden nicht nur die Besitzer von Ferienwohnungen zur Kasse gebeten, sondern auch Studenten und Geringverdiener wie Krankenschwestern und junge Polizisten, die von Berufs wegen eine Zweitwohnung in der Großstadt brauchen. Das Gesetz wurde deshalb nachgebessert. Seit 2009 muss die Zweitwohnungssteuer nur noch bezahlen, wer pro Jahr mehr als 25 000 Euro (Alleinstehende) bzw. 33 000 Euro (Ehepaare) verdient. Um der Zweitwohnungssteuer zu entgehen, verlegten aber auch viele Betroffene ihren Hauptwohnsitz in die Großstadt. Ihren Heimatorten entgehen dadurch Steuereinnahmen. Solange der Landtag dieses Gesetz nicht korrigiert hat, sollte die Stadt München daher auf die Erhebung dieser zweckentfremdeten und unfairen Steuer verzichten.

Sonstiger Antrag S001:

Sonstiger Antrag Nr.

S001

Beantragt von

Hochschulgruppe Freibeuter München, Florian, Philipp, Roger, Carsten

Titel

Unterstützung der Einführung eines Semestertickets

Antrag

Der Kreisverband München der Piratenpartei spricht sich für ein Semesterticket aus. Daher begrüßt er die aktuellen Bemühungen des AK Mobilität zur Einführung des Semestertickets im MVV Einzugsbereich.

Sonstiger Antrag S002:

Positionspapier Antrag Nr.

S002

Beantragt von

Falter, Frt.smilla

Titel

Unterstützung der Einführung eines Semestertickets

Antrag

Die Piratenpartei begrüßt die erneuten Bemühungen zur Einführung eines Semestertickets für die Münchner Studenten. Die Stadt München wird allerdings aufgefordert:

- keine Modelle zu unterstützen, die die in der Stadt wohnenden Studenten systematisch benachteiligt. Insbesondere der verpflichtende Sockelbetrag ist so niedrig wie möglich anzusetzen.
- nur ein Modell mit einer entfernungsabhängigen Komponente zu unterstützen, z. B. durch Beibehaltung der Ringe oder Unterscheidung nach Innen- und Außenraum beim Semesterticket
- bei den möglichen Einnahmeausfällen des MVV durch das Semesterticket auch die anderen MVV-Gesellschafter zu beteiligen

Sonstiger Antrag S003:

Änderungsantrag Nr.

S003

Beantragt von

Holger van Lengerich, Roland 'ValiDOM' Jungnickel

Programm

Positionspapier KV München

Schlagworte Pro

Transparenz, Bürgerbeteiligung, Vertrauen in die Politik

Schlagworte Contra

Beantragte Änderungen

PIRATEN setzen sich in München für einen Paradigmenwechsel in der Kommunalpolitik ein: vom Prinzip der nicht-Öffentlichkeit hin zu grundsätzlich öffentlichen Prozessen. Diese öffentlichen Prozesse wollen wir so gestalten, dass Bürgerbeteiligung gefördert und Vertrauen in die Politik wieder hergestellt wird.

Heutige Vorgehensweisen in den Bezirksausschüssen und im Stadtrat sehen wir diesbezüglich sehr kritisch. Insbesondere wollen wir uns dafür einsetzen:

- Tagesordnungspunkte der Gremien im Stadtrat und den Bezirksausschüssen müssen grundsätzlich im öffentlichen Teil behandelt werden.
- Ausschüsse, auch die Unterausschüsse, müssen grundsätzlich öffentlich tagen. Nicht-öffentliche Sitzungen sind nur zulässig, wenn dies durch das Gremium in vorheriger Sitzung beschlossen wurde oder gesetzliche Vorschriften den Ausschluss der Öffentlichkeit zwingend vorschreiben. Diese Entscheidungen können durch ein zu benennendes Kontrollgremium aufgehoben oder geändert werden.
- Beschlussvorlagen müssen mindestens 2 Tage vor der betreffenden Sitzung veröffentlicht werden. Andernfalls darf darüber kein Beschluss gefasst werden.
- Protokolle der Sitzungen werden in Form von vorläufigen Ergebnisprotokollen spätestens am nächsten Tag veröffentlicht.
- Stadtrats-Vollversammlungen sind grundsätzlich als Video-Signal frei zugänglich zur Verfügung zu stellen. (z.B. als Video-Stream im Internet)
- Sitzungen der Bezirksausschüsse und alle anderen Sitzungen sind grundsätzlich mindestens als Audio-Signal frei zu übertragen.
- Das Ratsinformationssystem (RIS) muss im Hinblick auf dessen Barrierefreiheit und Benutzerfreundlichkeit neu gestaltet werden.

Ein wesentlicher Aspekt, der zu geschlossenen Prozessen auf Kommunalebene geführt hat, ist die Errichtung von Eigenbetrieben der Stadt in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Für diese Gesellschaftsform eröffnen Bundesgesetze weitreichende Möglichkeiten des Agierens außerhalb der Öffentlichkeit. Selbst Informationsfreiheitsgesetze der Kommunen können hier nur unzureichenden Zugang zu internen Informationen dieser Eigenbetriebe schaffen. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die kommunalen Eigenbetriebe

- wieder der vollständigen Kontrolle durch Gremien der Stadt unterliegen,
- entscheidungsrelevante Unterlagen veröffentlichen,
- regelmäßige, öffentliche Rechenschaftsberichte zugänglich machen,
- sich zu transparenter Arbeitsweise in der Geschäftsordnung verpflichten,
- Leitungsfunktionen ausschließlich nach einer öffentlichen Stellenausschreibung anhand der tatsächlichen Eignung ohne Rücksicht auf das Parteibuch besetzen.

Um dies zu erreichen, wollen wir in Kooperation mit allen Beteiligten verschiedene Lösungswege prüfen. Beispielsweise könnten die Aufsichtsräte dieser Gesellschaften durch öffentliche (Kontroll-)Ausschüsse des Stadtrates ersetzt werden. In jedem Fall müssen sich Eigenbetriebe aber wieder einer größeren öffentlichen und damit politischen Kontrolle unterwerfen - sollte dies in Form einer GmbH nicht möglich sein, würden wir uns folglich auch für die Umwandlung in andere Organisationsformen einsetzen, welche dieses Prinzip umsetzen.

Sonstiger Antrag S004:

Sonstiger Antrag Nr.

S004

Beantragt von

Likedeeler80

Titel

Stolpersteine für München e.V.

Antrag

Die PIRATEN in München unterstützen die Initiative Stolpersteine für München e.V.! Ziel der PIRATEN in München ist es, dass zukünftig auch auf öffentlichem Boden die Stolpersteine verlegt werden dürfen.

Sonstiger Antrag S005:

Änderungsantrag Nr.

S005

Beantragt von

Holger van Lengerich, übernommen von Roland 'ValiDOM' Jungnickel

Programm

Positionspapier auf KV-Ebene

Schlagworte Pro

Schlagworte Contra

Beantragte Änderungen

Münchens Immobilienmarkt ist seit vielen Jahren durch starke Preissteigerungen für Miet- und selbst genutzten Wohnraum geprägt. PIRATEN erkennen darin zwar auch Chancen gesteigerter Wohnqualität, sehen darin aber vor allem auch soziale Herausforderungen. Qualitativer Wohnraum in ausreichender Größe muss für alle, die hier leben wollen, bezahlbar bleiben.

Kommunalpolitisch wurden seit den 1990er Jahren viele verschiedene Modelle angewandt, um diesem Problem zu begegnen. Sie reichen aber nicht aus und schaffen vielerorts neue Probleme oder falsche Anreize. PIRATEN wollen sich in München daher dafür einsetzen, effektive Wege zu finden der Wohnungsnot zu begegnen. In diesem Positionspapier beschreiben wir daher einige Überlegungen - der Diskussionsprozess geht aber weiter: Ideen und Forderungen müssen konkretisiert und ergänzt werden.

- Basierend auf dem „Münchner Modell“ für Eigentumswohnungen wollen wir einen „Runden Tisch für Wohnraum“ mit allen Beteiligten schaffen, um den Wohnungsbau schneller voran zu bringen. Insbesondere die Bürgerbeteiligung liegt uns hier am Herzen.
- Ungenutzte oder frei werdende Gewerbeflächen wollen wir verstärkt in Wohnraum umwandeln. Ungenutzten Wohnraum, auch in Form von verfallenden Gebäuden, werden wir nicht akzeptieren.
- Die Stadt sollte zum Modell der Erbpacht zurück finden statt weiter Baugrund zu verkaufen. Den dabei anfallenden Erbpacht-Zins muss die Stadt als Förderungsinstrument begreifen, d.h. diesen besonders niedrig halten und für lange Zeit garantieren.
- Die stadt eigenen Wohnungsbauer wollen wir trotz klammer Kassen weiter stärken. Wir wollen prüfen, ob freiwerdende Grundstücke im Eigentum der Stadt München nicht immer zunächst Gewofag und GWG angeboten werden können. Sofern es trotz primärer Überlassungen in Erbpacht und Bevorzugung der stadt eigenen Wohnungsbaufirmen zu Verkäufen auf dem freien Markt kommt, wollen wir einen großen Teil der Erlöse (>50%) aus verkauften Grundstücken dem Stammkapital der Gewofag bzw. GWG zuführen.
- Wenn Neubau-Projekte von der Stadt gefördert werden, sollten hier besonders genossenschaftliche oder anderweitig auf Beteiligung vieler gerichtete Organisationsformen bevorzugt werden. In dessen Satzungen muss die Verpflichtung auf das Gemeinwohl im Vordergrund stehen. Dies stellt sicher, dass der so gewonnene Wohnraum auch in vielen Jahren noch bezahlbar sein wird.
- Wir wollen prüfen, in wie weit eine geringe, stadtteilabhängige Erhöhung der Geschossflächenzahl (GFZ) der Stadt hilft, dem Raumnutzungsproblem in München gerecht zu werden. Durch die sich daraus ergebende höhere Dichte darf die Bevölkerung aber nicht in Ihrer Mobilität eingeschränkt werden - weshalb besonders der ÖPNV in diesen Gebieten ausgebaut werden muss.
- Sozialer Wohnungsbau spielt für München eine wichtige Rolle. Bauträger müssen von der Stadt verpflichtet werden, einen großen Anteil ihrer neuen Wohnungen für diesen Marktbereich zu errichten. Negative Beispiele aus der Vergangenheit haben uns aber gezeigt, dass dieser Anteil nicht wesentlich höher als 30% sein sollte.
- Je nach örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten wollen wir Bauauflagen, welche die Schaffung von Parkplätzen für selbstgenutzte PKW vorschreiben, lockern. Dies würde die Kosten zur Errichtung von neuem Wohnraum signifikant senken - in Gegenden, die durch den ÖPNV sehr gut erschlossen sind und sich darüber hinaus alternative Formen des Individualverkehrs wie Carsharing etabliert haben.
- Sollte die Landesbank Bayern ihre GBW-Anteile verkaufen, so werden wir uns dafür einsetzen, dass die betroffenen Mieter schützende Zusatzverträge erhalten, welche die Mieter auch im Falle eines Konkurses der Käufer schützen. Wir würden allerdings begrüßen, wenn dies nicht notwendig würde, in dem beispielsweise der bayerische Staat oder die Stadt München diese GBW-Anteile übernimmt.

Sonstiger Antrag S006:

Titel = Nominierungsveranstaltung

Änderungsantrag Nr.

006

Beantragt von

Josef Mühlbauer

Betrifft

Satzung des Kreisverband München / §

Beantragte Änderungen

§ 18 Abs 2 S. 1 der Satzung des KV München der Piratenpartei ist wie folgt zu ändern:

An der Wahl in der Aufstellungsversammlung von Bewerbern und Bewerberinnen können nur Mitglieder der Piratenpartei Deutschland teilnehmen, die nach den gesetzlichen Vorschriften im jeweiligen Wahl- oder Stimmkreis oder in der betreffenden Gebietskörperschaft wahlberechtigt sind.

Sonstiger Antrag S007:

Sonstiger Antrag Nr.

S007

Beantragt von

Marco Z

Titel

Meinungsbild-Abfrage zum 571 DokuDay /DokuAbend

Antrag

Meinungsbild abfragen, ob:

1. Interesse an einem DokuDay besteht
2. Welcher Tag/Abend dazu geeignet wäre.